

99050008006000

Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000141/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050008006000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Zollkodex der Union (UZK, Verordnung (EU) Nr. 952/2013) • Delegierte Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2015/2446) • Durchführungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2015/2447) • Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (IHKG)
Teaser	<p>Bei der Wareneinfuhr müssen Sie in einigen Ländern damit rechnen, dass mit den Handelspapieren Beglaubigungen und Bescheinigungen vorzulegen sind. Von landesspezifischen Besonderheiten und EG-Vorschriften hängt es ab, ob Sie etwa bei der Zollabfertigung Warenbegleitpapiere, Exportrechnungen oder betriebliche Qualitäts- und Analysenzertifikate vorzuweisen haben. Auch Packlisten, Hersteller- und Ursprungserklärungen könnten verlangt werden. Mitunter kommt eine solche Forderung auch vom Auslandskunden selbst.</p>
Volltext	<p>Bei der Wareneinfuhr müssen Sie in einigen Ländern damit rechnen, dass mit den Handelspapieren Beglaubigungen und Bescheinigungen vorzulegen sind. Von landesspezifischen Besonderheiten und EG-Vorschriften hängt es ab, ob Sie etwa bei der Zollabfertigung Warenbegleitpapiere, Exportrechnungen oder betriebliche Qualitäts- und Analysenzertifikate vorzuweisen haben. Auch Packlisten, Hersteller- und Ursprungserklärungen könnten verlangt werden. Mitunter kommt eine solche Forderung auch vom Auslandskunden selbst.</p> <p>Möglicherweise brauchen Sie auch Bescheinigungen, weil Sie sich an internationalen Ausschreibungen beteiligen wollen, Ihr Unternehmen registrieren lassen möchten oder Vertriebsmaßnahmen planen.</p> <p>Bescheinigungen für die geschilderten und ähnliche Fälle stellen die Industrie- und Handelskammern (IHK)</p>

Modul

Sachverhalt

aus. Dort können Sie auch Ermächtigungen oder Vollmachten beglaubigen lassen, die Sie für einen Vertreter brauchen.

Hinweis: Bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) liegen Merkblätter zur Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten aus ("Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen" und "Richtlinie zum Statut" sowie das Kurzmerkblatt "Beglaubigung von Außenwirtschaftsdokumenten").

Erforderliche Unterlagen

- das zu bescheinigende Dokument
- Personalausweis oder Reisepass
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- eventuell Nachweis des öffentlich-rechtlichen Status

Voraussetzungen

Anrecht auf Bescheinigung eines Außenwirtschaftsdokumentes haben:

- Unternehmen, die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind
- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Gewerbetreibende
- eingetragene Vereine
- Privatpersonen

Der Antragsteller muss seinen Sitz im jeweiligen Kammerbezirk haben.

Kosten

keine Inforamtionen

Verfahrensablauf

Legen Sie das Dokument bitte im Original bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer(IHK) vor. Die Mitarbeiter stellen Ihnen die formlose Beglaubigung aus.

Bei der IHK können Sie sich zur Beglaubigung von Außenwirtschaftsdokumenten auch beraten lassen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Industrie- und Handelskammer stellt Ihnen

Modul	Sachverhalt
	Beglaubigungen in der Regel sofort aus. Ist die Bearbeitung aufwändig, kann dies bis zu zwei Werktagen dauern.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Inhalte wurden von der Redaktion Amt24 erstellt; die Auslegungen sind unverbindlich, maßgeblich ist der jeweilige Verordnungstext.
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	